Anlage 1

**Darstellung des Konzeptes zur Bürgerbeteiligung zur Lokalen Energiezukunft Metzingen**

**I - Hintergrund und Darstellung des wissenschaftlichen Projektes**

Im Rahmen des Förderprogrammes Lebensgrundlagen, Umwelt und Soziales (BW-PLUS) wurde im Dezember 2013 ein interdisziplinäres Forschungsprojekt genehmigt, dass den Optionen einer lokalen Energieautonomie und der Bilanzierung der damit verbundenen Stoff- und Energieströme nachgeht. Der Forschungsauftrag umfasst im technischen Bereich Energieszenarien, Energieprognosen, Ökobilanzierungen, Netzaufbau und -struktur sowie die Einbeziehung und Beteiligung der Bürger als separates Teilprojekt des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR). Das Projekt zielt auf die Umstände und Aufwände für eine Umsetzung der Energiewende.

Das Projektvolumen umfasst insgesamt ca. 440.000 Euro. Für das Teilprojekt des DLR sind hiervon knapp 88.000 Euro bewilligt. Hieraus können alle für die geplanten Bürgerbeteiligungsverfahren entstehenden Aufwände bestritten werden.

Die Projektleitung des DLR-Teilprojektes liegt bei Prof. Dr. Uwe Pfenning vom DLR Stuttgart (Tel. 0711-6862545, uwe.pfenning@dlr.de).

**II - Anliegen und Forschungsziele**

Die Umsetzung der Energiewende bezieht sehr stark kommunale Energieversorgungskonzepte ein. Damit verbunden ist eine Fokussierung auf technische Optionen der Versorgung und eines Energiemixes aus technischen Anlagen, die erneuerbare Energieressourcen nutzen (EE-Anlagen). Erst in jüngerer Zeit kommen Aspekte der Bürgerbeteiligung hinzu, und zwar unter vier Aspekten:

- Finanzielle Beteiligung von Bürger/innen an kollektiv genutzten Energieanlagen oder zur Installation individuell genutzter häuslicher Anlagen,
- Akzeptanzfragen von örtlichen EE-Anlagen und Infrastrukturmaßnahmen zum EE-Energieversorgungssystem (kurz: EE-EVS), auch hinsichtlich möglicher Vorbehalte, Risiken (Lärmschutz, Artenschutz, Landschaftsschutz) und Protestpotenziale
- wertbezogene Aspekte der Akzeptanz wie zu Informationsbedürfnissen der Bürgerschaft, Einstellungen Pro&Contra zu konkreten Maßnahmen der Energiewende, Nutzungsbereitschaften, Tolerierung und Legitimation von EE-Anlagen, Wertschätzung einer lokalen Energieautonomie versus Aspekten technischer Effizienz einer Versorgung durch externe EE-Anlagen und damit verbundenen Abhängigkeiten sowie den damit einhergehenden ökonomischen und ökologischen Bilanzierungen (Kosten, Preise, Energietarife), sowie
- der Einbeziehung von Bildungsmomenten, die eine Sozialisation und Vermittlung der für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende notwendigen persönlichen Verhaltensweisen zur Energieeinsparung und zur Nutzung von EE-Technologien leistet.

Der erste Punkt war ein überraschendes Moment der Bürgerbeteiligung, weil das Einbringen finanzieller Mittel gewissermaßen die verbindlichste Form von Akzeptanz darstellt. Der vierte Punkt ist hingegen gänzlich unbearbeitet in Forschung und Praxis zur Energiewende. Und damit für Metzingen auch bundesweit ein innovatives Modellprojekt.

Das grundlegende Forschungsziel ist ein adäquates Modell der Bürgermitwirkung und Bürgerbeteiligung für lokale Konzepte der Energieversorgung auf erneuerbarer Energiequellen zu entwickeln, dass als „Metzinger Modell“ auch für andere vergleichbare Mittelzentren übernommen werden kann. Für kleinere Gemeinden hat das Forschungsteam von 2004-2008 bereits das „Modell Rottweil-Hausen“ entwickelt, dass als erfolgreiches Vorgängerprojekt angesehen werden kann und vom Umweltministerium als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet wurde.

Daneben sollen die sozialwissenschaftlichen Aktivitäten als Begleitforschung dazu dienen, die Messgenauigkeiten und Messmodelle der technischen Wissenschaftler/innen zu verbessern, um exaktere und individuelle Angaben zum Energieverbrauch und den entsprechenden Nutzungsgewohnheiten zu erhalten.

Anlage 1

**III - Formate und Prozesse der Bürgerbeteiligung**

Es gilt Angebote zu finden, in denen einerseits die Komplexität eines EE-EVS für alle interessierten Bürger/innen vermittelt werden kann. Dazu dienen Bürger- und Schülergutachten. Andererseits gilt es Angebote zu finden, die punktuelle Informationsbedürfnisse befriedigen und eine Reflexion der Resultate der kleinen Gutachtergruppen an die Bürgerschaft gewährleisten. Dazu dienen Bürgerversammlungen und die vorgesehene Bürgerkonferenz. Dies bedingt einen Prozess aufeinander abgestimmter Aktivitäten zur Bürgerbeteiligung.

Des Weiteren gilt es, diesen Angeboten zur Bürgerbeteiligung einen Ernstcharakter zu verleihen. Grundannahmen sind, dass die Chance an Veränderungen konkret mitwirken zu können, die Bereitschaft zur Bürgerbeteiligung erhöht, sowie dass die Bürger/innen selbst auch mitentscheiden können, ob und wie sie beteiligt werden möchten. Zudem gilt es, die Kleingruppenverfahren (i.e. Gutachten, ca. 10-15 Bürger/innen) zu legitimieren, d.h. abzufragen, ob und wie viele Bürger/innen damit einverstanden wären, dass eine solche kleine Gruppe die Empfehlungen für Metzingen ausarbeitet. Dies leistet die erste geplante Bürgerumfrage in Metzingen, die insofern auch wie eine repräsentative Abstimmung funktioniert. Die Umfrage bietet die Möglichkeit eine Auswahl für ein Beteiligungsformat zu treffen oder mehrere zu kombinieren. Es bieten sich folgende Beteiligungsverfahren an: Bürgergutachten, Bürgerkonferenz und -tagung, Bürgerversammlungen und Bürgerentscheid.

Ein wesentlicher wissenschaftlicher Punkt ist, dass sich i.d.R. an offenen Angeboten zur Bürgerbeteiligung vorrangig bereits interessierte, gut gebildete und sich subjektiv als kompetent verortete Bürger/innen beteiligen. Soziologisch führt dies zu einer sozialen Ungleichheit. Eine maßgebliche Aufgabe wissenschaftlicher Bürgerbeteiligung ist es deshalb sicherzustellen, dass auch andere Bürger/innen mitmachen und ihre Meinungen einbringen. Dazu bedarf es einer zufälligen Auswahl von Bürger/innen für die kleingruppenbezogenen Formate (Bürgergutachten) durch wissenschaftliche Methoden. Dazu zählen auch Anreize wie eine Aufwandsentschädigung und Anerkennungskultur der engagierten Bürger/innen wie auch Maßnahmen zur allgemeinen, umfassenden Information über EE-Technologien und die Erfordernisse eines EE-EVS durch die wissenschaftlichen Experten/innen wie Ortstermine bei EE-Anlagen zur eigenen Urteilsbildung.

**IV - Schülergutachten und Jugendgutachten**

Die Energiewende ist ein intergeneratives Vorhaben mit einem bisherigen Zeitrahmen bis 2050. Sie beinhaltet die Erhöhung der Anteile erneuerbarer Energien, wie auch die zukünftige Nutzung von Wasserstoff als primärer Energieträger in vielen Bereichen (z.B. Mobilität).
Dieser gänzlich neue Ansatz hat zum einen das Ziel, die Sichtweisen und Interessen der heutigen Jugendlichen in die Diskussion zur Umsetzung der Energiewende einzubringen, auch um Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit zu betonen. Darüber hinaus geht es um die Vermittlung der Energiewende als Bildungsziel mit den Aspekten Energieeinsparung und dazu passenden Verhaltensweisen, Energiesuffizienz (Verzicht auf energieintensive Konsumweisen), Basiswissen zu Energiekenngrößen (auch im Alltag, z.B. Energiepass) sowie übergeordneten Themen zur Begründung, hier insbesondere Klimawandel und Klimaschutz.

Da Metzingen begrüßenswerter Weise über ein aktives Jugendparlament verfügt, kam es zur Idee, das ursprünglich vorgesehene Schülergutachten durch ein Jugendgutachten zu ergänzen. Das Schülergutachten kann sich demnach auf die Bildungsziele konzentrieren. Hierfür bietet sich die Erarbeitung einer Bildungseinheit Energiewende und Klimaschutz an. Es sollte in Zusammenarbeit mit einer Metzinger Schule als Oberstufen oder Sekundarstufe I-Projekt 2015 realisiert werden. Das Jugendgutachten soll darüber hinaus auf die Meinungen und Sichtweisen von Jugendlichen, in Bezug auf die Energiewende, eingehen.

Anlage 1

**V Lokales Energieparlament**

Die Umsetzung, der von Bürger/innen empfohlenen Maßnahmen ist ein wichtiger Indikator für deren Bereitschaft zur Mitwirkung. Soziologisch wird dies als Ernstcharakter der Bürgerbeteiligung bezeichnet. Zugleich ist dies ein möglicher Konfliktpunkt mit den gewählten Gemeindevertretern. Analoges gilt für den bereits seit Jahren aktiven Arbeitskreis Energie und Klimaschutz. Die neuen Verfahren sollen hier keine Konkurrenzsituation schaffen, sondern eher Synergien bewirken. Mit dem AKE gab es bereits mehrere Treffen mit dem wissenschaftlichen Projektteam der Studie.

Deshalb ist es wichtig ein Gremium zu schaffen, das die verschiedenen Mitwirkenden zusammenbringt. Für das Beteiligungsprojekt in Metzingen wären dies Vertreter des bestehenden AKE, des Gemeindeparlaments, den Bürgergutachtern, den Schülergutachtern und den Jugendgemeinderat, Vertretern der Stadtwerke sowie des Gewerbevereins oder alternativ der zuständigen IHK.
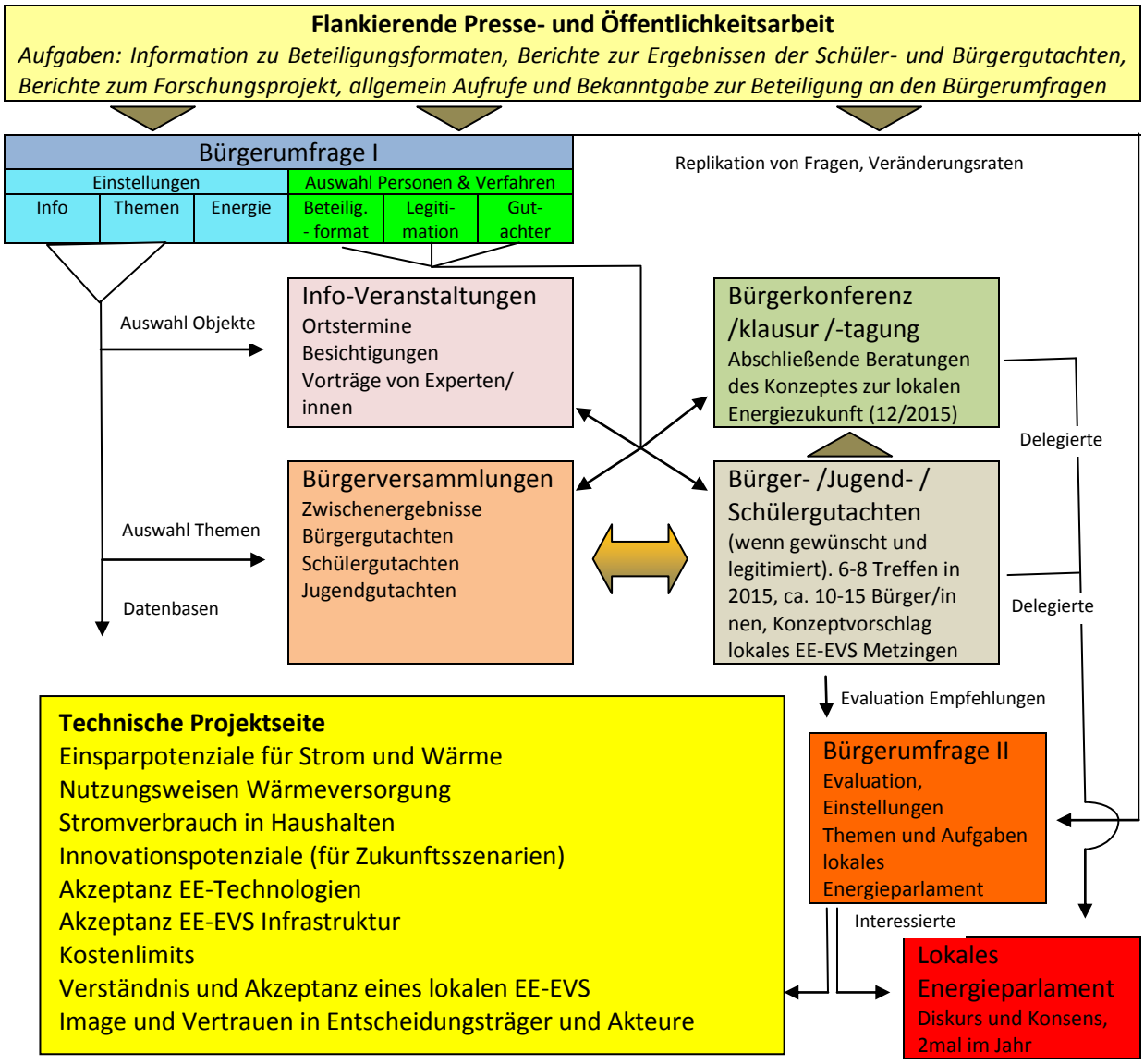
Zum Projektende hin sollen aus diesem Kreis ein lokales Energieparlament implementiert werden, dass den Gemeinderat zukünftig für anstehende Entscheidungen mit Bezug zur lokalen Energieversorgung berät und für vorabklärende Beratungen zur Verfügung steht. Dies ist ebenfalls ein Pilotvorhaben.